

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0467

Zuständig: Vorstandsbereich IV
Verfasser: Georg Beckmann



Ahaus, 07.12.2011

Beratungsfolge

Rat	20.12.2011	TOP: 6.1	öffentlich
------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Einstellung eines/r Klimaschutzbeauftragten für die Stadt Ahaus
- Antrag der UWG-Fraktion vom 06.12.2011

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus verweist den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Landwirtschafts- und Umweltausschuss.

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, welche Aspekte ein Klimaschutzkonzept beinhalten muss und ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten bestehen.

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 23. November 2011 beantragt die UWG-Fraktion die Erweiterung des Stellenplans für 2012 um die Stelle eines Klimaschutzbeauftragten. Gleichzeitig sollen die notwendigen Schritte für die Umsetzung kurzfristig durch die Verwaltung eingeleitet werden.

Die Bundesregierung hat im Energiekonzept vom 28. September 2010 beschlossen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland schrittweise bis zum Jahr 2050 um 80-95 % unter das Niveau von 1990 zu senken.

Bereits seit 2008 wird die Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte für alle klimarelevanten Bereiche einer Kommune finanziell unterstützt. Die Förderprogramme der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung dienen dazu, ergänzende Anreize zu legislativen Instrumenten zu setzen und die Potenziale zur Emissionsminderung zu erschließen.

Nach der einschlägigen Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative („Kommunalrichtlinie“, Stand: Dezember 2011) wird unter anderem die im Rahmen des Projekts zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts neu einzustellende fachlich-inhaltliche Unterstützung („Klimaschutzmanager“) gefördert, soweit der Aufgabenumfang eine solche fachlich-inhaltliche Unterstützung rechtfertigt.

Voraussetzung für die Förderung eines solchen Klimaschutzmanagers sind ein bereits vorhandenes Klimaschutzkonzept, das nicht älter als drei Jahre ist, sowie ein Beschluss des Rates über die Umsetzung des Konzepts und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems.

Zuwendungsfähig nach der Kommunalrichtlinie sind Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Projekts zusätzlich eingestellt wird, sowie Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von max. 20.000 €.

Förderfähige Projekte müssen Aufgaben für mindestens eine halbe, neu zu schaffende Personalstelle umfassen; der Förderzeitraum für den Klimaschutzmanager im Rahmen der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beträgt maximal drei Jahre. Die notwendigen Investitionen für die Umsetzung der Konzepte liegen ausschließlich in der Verantwortung der Antragsteller.

Da Voraussetzung für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers demnach neben dem vorangegangenen Erhalt des Zuwendungsbescheides ein bereits vorhandenes Klimaschutzkonzept ist, empfiehlt die Verwaltung, sich vorab über Aspekte und mögliche Inhalte eines solchen Konzepts zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Antrag der UWG-Fraktion vom 23. November 2011